



Wird SPD-
Fraktionsgeschäftsführer
Frank Pietrzok wirklich
Bürgerschaftsdirektor?
Foto: SPD

HH verlangt mehr als HB

Elbmetropole hat hohe Ansprüche an neuen Bürgerschaftsdirektor – und zahlt weniger

Von Axel Schuller

Der Unterschied ist heftig. Die Bremische Bürgerschaft hatte in ihrer Stellenanzeige nur drei Anforderungen an den neuen Bürgerschaftsdirektor formuliert. In Hamburg sucht man dagegen akribischer.

Ausschreibungstexte sind manchmal verräterisch. Die Bremische Bürgerschaft suchte einen „Direktor/Direktorin“, obwohl es wenig später in dem Text hieß: „Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Sie werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt“ (siehe oben).

Die Hamburger Bürgerschaft ist aktuell ebenfalls auf der Suche nach einer „Direktorin bzw. Direktor“. Dazu heißt es: „Die Präsidentin (der Bürgerschaft) trifft Personalentscheidungen nach Eignung und Leistung und fördert die Gleichstellung von Frauen. Sie begrüßt es daher, wenn sich der Anteil von Frauen in herausgehobenen Funktionen erhöht ...“

Während Bremen eine B-7-Stelle als politisches Amt (jederzeit in den Ruhestand versetzbar) besetzen will, sucht Hamburg Kandidaten für eine B-6-Stelle, „Beschäftigungsdauer: unbefristet“ – also einen Lebenszeitbeamten. In Bremen reichen ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Fach egal), langjährige Leitungserfahrung und Erfahrung in parlamentsnaher Verwaltungstätigkeit. Kritiker behaupten, damit sei die Ausschreibung passgenau auf den SPD-Fraktionsgeschäftsführer Frank Pietrzok (Politikwissenschaftler) zugeschnitten worden.

Die Mitbewerberin, Vize- Direktorin Marlis Grotheer- Hünecke (Volljuristin), klagt jetzt gegen seine beabsichtigte Ernennung. In Hamburg sucht man (siehe Ausriss) einen Direktor, der einen Hochschulabschluss „vorzugsweise im Bereich der Rechtswissenschaften oder auch der Wirtschafts- oder Verwaltungswissenschaften“ vorzuweisen hat. In Hamburg wird übrigens – anders als in Bremen – ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „ein ausgeprägtes Verständnis für Dienstleistungs- und Serviceaufgaben gegenüber den Abgeordneten und Fraktionen“ unerlässlich sei. Anders ausgedrückt: Direktorin/Direktor muss allen, auch den Oppositionsfraktionen, dienen.

Hamburg

Persönliche Voraussetzungen

„Sie verfügen über einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss (Mastergrad oder gleichwertiger Abschluss) ...vorzugsweise im Bereich der Rechtswissenschaften oder sonst auch der Wirtschafts- oder Verwaltungswissenschaften

KOMMENTARE

Man schämt sich

Von Axel Schuller



Oft schauen Bremer mit Hochachtung nach Hamburg: Große, tolle Hansestadt mit Weltflair. Ein stadtnaher, großer, per Barkasse erkundbarer Hafen inklusive Landungsbrücken. Musicals von Weltrang. Dank vieler Fleete das Venedig des Nordens. Trotzdem: Die meisten Bremer fühlen sich in ihrer wunderbar grünen und überschaubar kleineren Stadt sehr wohl. Doch dann gibt es wieder Tage, da wünscht man sich Hamburger Verhältnisse an der Weser. Beispielsweise, wenn es um die Besetzung eines hochrangigen Postens in der Bürgerschaft geht. Hamburg sucht für das Amt des Bürgerschaftsdirektors einen Volljuristen – in Bremen reicht irgendein Studium. Hamburg zahlt B 6 – Bremen mehr (B 7). Hamburg stellt den obersten Servicedienstleister aller Abgeordneten auf

Lebenszeit ein – Bremen nimmt einen politischen Beamten, kann ihn/sie also jederzeit ohne Nennung von Gründen bei hohen Bezügen in den Ruhestand schicken. Hamburg und Bremen – manchmal schämt man sich als Bremer.